

MediaMarkt PlusSchutz mit AppleCare Services (Monatliche Zahlung) Allgemeine Versicherungsbedingungen

square
trade®



Diese Informationen haben nur zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Police zum vorgesehenen Beginn uneingeschränkte Gültigkeit.

ABSCHNITT 1. VERSICHERUNG

Wir freuen uns, Sie als Kunden von MEDIAMARKT PlusSchutz mit AppleCare Services für Ihr iPhone begrüßen zu dürfen. Nach den unten aufgeführten Bedingungen deckt diese Police die Reparatur und/oder den Ersatz Ihres versicherten Gegenstandes im Falle eines mechanischen oder elektrischen Ausfalls nach Ablauf jeglicher Hersteller- oder Händlergarantie-/gewährleistung, bei unbeabsichtigten Schäden und — abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein) — Diebstahl während der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode.

In dieser Police wird insbesondere erklärt:

- Ihr Versicherungsschutz;
- Ausschlüsse;
- wie Sie uns kontaktieren können, um einen Schadensfall geltend zu machen;
- wie Sie uns aus sonstigen Gründen kontaktieren können; und
- Ihre wesentlichen datenschutzrechtlichen Rechtspositionen (siehe Abschnitt 17).

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Police zu lesen, um die vollständigen Geschäftsbedingungen zu verstehen, und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Diese Police kommt zustande, wenn der Versicherer die Annahme Ihres Antrages erklärt, sei es durch Übersendung des Versicherungsscheins (Kaufnachweis) oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

ABSCHNITT 2. KONTAKT

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen wollen, nutzen Sie bitte unsere Website unter www.squaretrade.de.

Wenn Sie uns schreiben wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die zuständige Abteilung, und senden es an folgende Adresse:

- Bei allgemeinen Anfragen oder Kündigung: Kundendienstabteilung
- Bei Schadensfällen: Schadenabteilung
- Um eine Beschwerde einzureichen: Customer Experience
Manager Adresse: SquareTrade Deutschland
Zeughofstrasse 1
10997 Berlin
Deutschland

Außerdem können Sie uns per E-Mail unter kundenservice@squaretrade.de erreichen.

Sie können diesen Vertrag gegenüber MediaMarkt kündigen. Ihr gesetzliches Widerrufsrecht können Sie außerdem entsprechend der Widerrufsbelehrung unter Abschnitt 10 ausüben.

Bei Kündigungen und der Ausübung Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts kontaktieren Sie bitte die MediaMarkt E-Mail-Adresse: mm.vertragsservice@mediamarkt.de.

ABSCHNITT 3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die in dieser Police verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben bestimmte Bedeutungen.

- **„aufbereitet“** bezeichnet ein nach den Vorgaben des Herstellers erneuertes Gerät;
- **„Prämie“** bezeichnet die von Ihnen zu zahlenden Beträge, die im Versicherungsschein für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police aufgeführt sind; dieses sind die einzigen Beträge, die Sie für den Versicherungsschutz nach dieser Police, einschließlich aller geltenden Steuern, zahlen müssen;
- **„Diebstahl“** bezeichnet den Vorgang in Gesamtheit, dass Ihnen der versicherte Gegenstand gestohlen wurde und der Diebstahl ohne Verzögerung bei der Polizei angezeigt wurde (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Abschnitt 9 (iv) dieser Police);
- **„Enddatum“** bezeichnet das Datum, an dem dieser Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 13 dieser Police endet;
- MFSA Malta Financial Services Authority Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta
- **„gestohlen“** bezeichnet den Verlust des versicherten Gegenstandes infolge von Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung und/oder anderer Entfernung mit Bedrohung oder Gewalt;
- **„kosmetischer Schaden“** bezeichnet Dellen, Kratzer und Bildschirmrisse, die die Sichtscheibe nicht verdecken, sowie Schäden an der Rückwand, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes nicht beeinträchtigen;
- **„mechanischer und elektrischer Ausfall/Versagen“** bezeichnet den plötzlichen und unerwarteten Ausfall eines Teils des versicherten Gegenstandes, der durch einen dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Fehler verursacht wird, der dazu führt, dass der jeweilige Teil nicht mehr funktioniert und der versicherte Gegenstand repariert oder ersetzt werden muss;

- **„MediaMarkt“** bezeichnet die Marktgemeinschaft, die als Vermittler dieses Versicherungsvertrages auftritt;
- **„MFSA“** bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht von Malta (Malta Financial Services Authority), Notabile Road, BKR 3000, Attard, Malta;
- **„Selbstbehalt“** bezeichnet den Betrag, der von Ihnen bei Geltendmachung eines Schadensfalles im Rahmen dieser Police zu zahlen ist;
- **„Sie, Ihr“** bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer;
- **„Smartbar“** bezeichnet die Servicewerkstatt in den MediaMärkten in Deutschland;
- **„Apple Genius Bars“** bezeichnet die Servicewerkstatt in Apple Stores in Deutschland;
- **„unbeabsichtigter Schaden“** bezeichnet jede plötzliche, unvorhergesehene und nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhende Beschädigung des versicherten Gegenstands, durch die dieser seine bestimmungsgemäße Funktion nicht mehr erfüllen kann, soweit ein derartiger Schaden nicht bereits aufgrund spezieller Ausschlussgründe in dieser Police ausgeschlossen ist;
- **Beispiele für unbeabsichtigte Schäden**, die im Rahmen dieser Police gedeckt sind, sind Fall-, Verschüttungs- und Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Überspannung, Feuer, die mit der Handhabung und Verwendung des versicherten Gegenstandes verbunden sind. Diese Police versichert nicht gegen Verlust, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, kosmetische Schäden oder Schäden, die die bestimmungsgemäße Verwendung des versicherten Gegenstandes nicht beeinträchtigen;
- **„Versicherer“** bezeichnet Starr Europe Insurance Limited, Zeichner dieser Police, mit Geschäftssitz unter der Adresse Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julians, STJ 3141, Malta. Unternehmensnummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited ist von der MFSA zugelassen;
- **„versicherter Gegenstand“** bezeichnet das Gerät samt der zum Gerät gehörenden Zubehörteile, d. h. Zubehörteile, die beim Kauf in der Verpackung des Gerätes enthalten sind, welches Sie erworben haben und das durch diese Police versichert wird;
- **„MFSA“** Malta Financial Services Authority bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht in Malta, Triq L-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara
- **„Versicherungsnehmer“** bezeichnet die Person, die diese Police abschließt;
- **„Versicherungsperiode“** bezeichnet die Zeit, während der diese Police in Kraft bleibt, wie im Versicherungsschein angegeben;
- **„Versicherungsschein“** entspricht dem Kaufbeleg, welcher Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ausgehändigt wird und in dem die Versicherungsperiode und der versicherte Gegenstand definiert sind;
- **„wir, uns, unser“** bezeichnet SquareTrade Limited, Verwalter und Anbieter der Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag des Versicherers. SquareTrade Limited ist zugelassen und wird reguliert von der FCA unter Registernummer 538538. SquareTrade Limited ist Teil der US-Versicherungsgruppe AllState Corporation;

Der Singular soll den Plural einschließen und umgekehrt. Die in dieser Police enthaltenen Überschriften dienen Ihnen lediglich als Hilfe und sind nicht Bestandteil dieser Police.

ABSCHNITT 4. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- (i) Diese Police muss gleichzeitig mit dem Kauf des versicherten Gegenstandes abgeschlossen werden;
- (ii) diese Police gilt nur für Geräte, die als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden;
- (iii) um diese Police abzuschließen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein; und
- (iv) diese Police ist auf Geräte beschränkt, die von Personen mit Wohnsitz in Deutschland gekauft wurden.

ABSCHNITT 5. MODALITÄTEN DER INANSPRUCHNAHME DES SERVICES

Geltendmachung eines Schadensfalles

Tritt während der Versicherungsperiode ein unbeabsichtigter Schaden oder ein mechanischer oder elektrischer Ausfall an Ihrem versicherten Gegenstand auf oder wird der versicherte Gegenstand gestohlen (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein)), müssen Sie sich sobald wie möglich nach Entdeckung der Beschädigung, des Defekts oder des Diebstahls mit unserer Schadenabteilung unter den in Abschnitt 2 dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten in Verbindung setzen. Wir werden dann in einem ersten Schritt versuchen, Ihr Problem durch Fehlerbehebung zu lösen.

Wir benötigen möglicherweise einen Kaufbeleg. Wir werden uns bemühen, zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über Ihren Anspruch aus der Police zu treffen. Sollten wir zusätzliche Informationen benötigen, werden wir Ihnen dies entsprechend mitteilen.

Im Falle eines Diebstahls benötigen wir schnellstmöglich eine Kopie des Polizeiberichts.

Bezahlung Ihres Selbstbehalts

Abhängig vom gewählten Versicherungspaket kann Ihr Schadensersatzanspruch erst nach Zahlung des in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Selbstbehalts genehmigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Selbstbehalt muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Schadensersatzanspruches mit einer Zahlungskarte geleistet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wenn der Wert des Ersatzgerätes niedriger als der Betrag des Selbstbehalts ist, werden wir den Selbstbehalt anpassen, sodass dieser nicht den Wert des neuen Gerätes übersteigt. Abhängig vom Selbstbehalt, von den Umständen des Schadensersatzanspruches und vom gewählten Versicherungspaket, kann Ihnen die Möglichkeit der Reparatur oder eines Ersatzes angeboten werden.

Modalitäten der Reparatur

Abhängig von dem jeweiligen Versicherungspaket treffen wir, nach Genehmigung der Reparatur durch die Schadensabteilung, die notwendigen Vorkehrungen, damit Ihr versicherter Gegenstand repariert werden kann. Sie können sich auch an die Smartbar und/oder Apple Genius Bar wenden oder Ihren versicherten Gegenstand zum Depotreparaturservice an uns einschicken.

Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer Smartbar und/oder Apple Genius Bar repariert wird, werden wir Sie über die Standorte der MediaMärkte in Ihrer Nähe informieren und Ihnen die notwendigen Informationen zukommen lassen, um die Reparatur zu ermöglichen. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir die Kosten der Reparatur direkt übernehmen.

Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer von uns ausgewählten Depotreparaturwerkstatt repariert werden soll, werden wir den Versand organisieren und Ihnen den weiteren Ablauf erklären. Vor dem Versand müssen Sie sicherstellen, dass alle Zugriffssperren auf dem Gerät (z. B. Passwörter, Find My iPhone) aufgehoben wurden, soweit dies technisch möglich ist. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir den versicherten Gegenstand reparieren. Die Reparatur dauert maximal zwei (2) Arbeitstage (einschließlich Transportzeit), es sei denn, die Prozesse des Herstellers (Erstausrüster (OEM)) hindern uns daran, den Zeitplan einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie sich für den Versand an einen MediaMarkt in Deutschland wenden. In diesem Fall kann die Reparatur länger dauern. Sollten wir davon ausgehen, dass die Reparatur mehr als zwei (2) Tage in Anspruch nehmen wird, werden wir Ihnen dies zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages mitteilen. Wenn wir den versicherten Gegenstand nicht reparieren können, werden wir ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen. In solchen Fällen wird der ursprünglich versicherte Gegenstand nicht zurückgegeben, d. h. mit Übersendung/Übergabe des versicherten Gegenstandes an den Depotreparaturservice/die Smartbar und/oder Apple Genius Bar erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Eigentum an dem versicherten Gegenstand für den Fall, dass der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann, auf uns übergeht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um ausdrückliche Mitteilung.

Wenn die Reparaturwerkstatt feststellt, dass der aufgetretene Schaden nicht mit der Schadensmeldung übereinstimmt oder sie wegen eines Passworts oder einer sonstigen Zugangsbeschränkung nicht auf den versicherten Gegenstand zugreifen kann, obwohl die Aufhebung dieser Schutzmechanismen technisch vor Versand möglich war, wird der versicherte Gegenstand ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt.

Für alle Reparaturen am versicherten Gegenstand bieten wir eine Standardgarantie von dreißig (30) Tagen an, es sei denn, wir heben durch die Reparatur Ihre Herstellergarantie auf. In diesem Fall, bieten wir eine zweijährige Garantie an, die der aufgehobenen Herstellergarantie entspricht.

Wir und der Versicherer übernehmen keine Haftung für den Verlust bzw. die Speicherung jeglicher Daten, einschließlich Ihrer persönlichen Daten, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind, es sei denn die Verursachung von Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Wir empfehlen Ihnen, vor Übermittlung Ihres Geräts an uns, eine Sicherungskopie Ihrer persönlichen Daten vorzunehmen.

Modalitäten für den Ersatz Ihres Geräts

Wenn von unserer Schadensabteilung ein Ersatz genehmigt wird, können wir, abhängig vom gewählten Versicherungspaket, Ihren versicherten Gegenstand durch ein neues oder aufbereitetes Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzen. Das Ersatzgerät kann eine zukünftige Version oder Spezifikation Ihres versicherten Gegenstandes sein. Wir werden uns nach Kräften bemühen, die Farbe Ihres versicherten Gegenstandes beizubehalten, aber dies wird unter Umständen nicht in allen Fällen möglich sein. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen ist es möglich, dass das Ersatzgerät einen niedrigeren Kaufpreis als Ihr ursprünglich versicherter Gegenstand hat, wobei es aber in jedem Fall von vergleichbarer Leistung und Qualität wie Ihr versicherter Gegenstand sein wird.

Wenn Ihr Schadensantrag vor 18:00 Uhr montags bis freitags genehmigt wird, wird ein Ersatzgerät am nächsten Arbeitstag an eine von Ihnen benannte Adresse in Deutschland geliefert. Wenn Ihr Schadensantrag nach 18:00 Uhr montags bis freitags oder zu irgendeiner Zeit an einem Samstag genehmigt wird, können Sie grundsätzlich mit der Lieferung Ihres Ersatzgerätes innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen rechnen. Wenn Sie die Lieferung an eine andere Adresse in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen wünschen, werden wir uns nach Kräften um eine Übernachtungszustellung bemühen. Es kann jedoch sein, dass dies – abhängig von dem von Ihnen angegebenen Standort – nicht möglich ist. Wir werden Sie zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages über die Dauer der Lieferung Ihres Ersatzgerätes informieren, wobei Sie anwesend sein müssen, um das Ersatzgerät entgegenzunehmen.

Wenn Sie einen MediaMarkt in Deutschland mit dem Versand beauftragen, kann es zu Abweichungen von den oben angegebenen Zeiten kommen.

Wenn Sie uns im Rahmen eines Ersatzanspruches ein defektes Gerät zusenden, löschen wir alle persönlichen Daten von dem versicherten Gegenstand.

Ersatz: Wir werden Ihr altes Gerät am Lieferort Ihres Ersatzgerätes abholen. Bei Übergabe des Gerätes an den Kurier müssen alle Zugangssperren aufgehoben sein, soweit dies möglich ist. Wenn kein direkter Austausch möglich ist, werden wir Sie bei Genehmigung des Schadensantrages darüber informieren, und Sie müssen uns das alte Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzgerätes zusenden. Hierfür erhalten Sie ein Versandetikett von uns. Wenn Sie das Gerät nicht an uns zurückschicken, wird der Preis des Ersatzgeräts

von der Zahlungskarte, die Sie uns zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages bereitgestellt haben, abgebucht bzw. wir werden Ihnen den Preis in Rechnung stellen. Wir bieten auf das bereitgestellte Ersatzgerät eine zweijährige Garantie, die ab dem Datum gilt, an dem Sie dieses erhalten.

Sonstiger Ausgleich

In bestimmten Ausnahmefällen wird es mitunter nicht möglich sein, Ihnen eine Reparatur oder einen Ersatz Ihres versicherten Gegenstandes anzubieten. In diesem Fall werden wir Ihren Versicherungsanspruch durch eine Ausgleichszahlung begleichen. Der Ausgleichsbetrag wird von uns entweder auf der Grundlage des Kaufpreises Ihres ursprünglich versicherten Gegenstandes oder der aktuellen Wiederbeschaffungskosten eines ähnlichen Ersatzgerätes desselben Modells und derselben Spezifikation/Qualität, wie Ihr versicherter Gegenstand, festgelegt.

ABSCHNITT 6. MAXIMALE DECKUNG

Die maximale Anzahl von Versicherungsansprüchen im Rahmen dieser Police ist auf zwei (2) Ansprüche innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten begrenzt.

Wenn der zweite (2.) erfolgreiche Anspruch innerhalb von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten unter dieser Police geltend gemacht wurde, endet diese Police nicht automatisch und Sie sind weiterhin zur Prämienzahlung verpflichtet. Nach Ablauf von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten nach Geltendmachung des ersten erfolgreichen Anspruchs sind Sie berechtigt, einen weiteren Anspruch geltend zu machen. Ihr Recht zur Kündigung bleibt davon unberührt.

Der Höchstwert pro Anspruch im Rahmen dieser Police beträgt 2.200 EUR.

ABSCHNITT 7. WELTWEITER SERVICE

Ihr versicherter Gegenstand genießt auch Versicherungsschutz, während Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes reisen (weltweit). Bitte beachten Sie: Wir können Ersatzgeräte an jede beliebige Adresse in der Europäischen Union, wie in Abschnitt 5 dieser Police („Modalitäten der Inanspruchnahme des Service“) beschrieben, senden. Wir können jedoch nur Reparaturen an Adressen in Deutschland anbieten.

ABSCHNITT 8. ÜBERTRAGUNGEN

Diese Police kann auf kein anderes Gerät übertragen werden. Für den Fall, dass der versicherte Gegenstand veräußert wird, geht die Police nur dann auf den Erwerber über, wenn der Erwerber ebenfalls einen Wohnsitz in Deutschland hat. In diesem Fall ist der Versicherer berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen (siehe auch Abschnitt 12). Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird und bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Police innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis. Die Rechte des Erwerbers bleiben nach Abschnitt 11 davon unberührt.

ABSCHNITT 9. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- (i) die Kosten des Selbstbehalts im Rahmen dieser Police, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben;
- (ii) die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind;
- (iii) einen mechanischen und elektrischen Ausfall und/oder unbeabsichtigten Schaden, verursacht durch:
 - (a) vorsätzliches Verhalten durch Sie oder durch eine zum Umgang mit dem versicherten Gegenstand berechtigte Person
 - (b) unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit dem versicherten Gegenstand
 - (c) Vorschädigungen des versicherten Gegenstandes;
 - (d) die Auswirkungen von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementargefahren);
 - (e) Zubehör oder Zubehörteile, die nicht Teil des versicherten Gegenstands sind;
 - (f) Software oder Programmierung; oder
 - (g) elektronische Viren jedweder Art;
- (iv) Diebstahl (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein))
 - (a) infolge von Taschendiebstahl, oder wenn der versicherte Gegenstand in Sichtweite, öffentlichen Räumen und/oder öffentlichen Plätzen unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Fahrzeugen gelassen wird;
 - (b) wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde (dieser soll mindestens die IMEI-Nummer, eine Beschreibung des Geschehens sowie Datum, Uhrzeit und Ort des Geschehens enthalten);
- (v) Verlust des versicherten Gegenstandes (außer bei Diebstahl);
- (vi) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten abgesehen von Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den versicherten Gegenstand;
- (vii) Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z. B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus;
- (viii) Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung;
- (ix) Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien;
- (x) Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall bereits geleistet wurde;
- (xi) Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen, sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen;

- (xii) Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden;
- (xiii) Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind; und
- (xiv) Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust (außer bei Diebstahl).

ABSCHNITT 10. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nachdem:

- Sie den Versicherungsschein (=Kaufbeleg);
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen;
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und
- diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben;
- jedoch nicht vor der Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Erklärung des Widerrufs. Der Widerruf ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: mm.vertragservice@mediamarkt.de

Alternativ können Sie Ihren Widerruf auch gegenüber jedem MediaMarkt in Deutschland erklären.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen die von Ihnen bereits gezahlte Prämie zurück.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und erhaltene Leistungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden.

Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.

Ende der Widerrufsbelehrung

ABSCHNITT 11. KÜNDIGUNGSRECHT

Sie haben das Recht, diese Police während der Versicherungsperiode jederzeit mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode (monatlich) zu kündigen. Bitte kontaktieren Sie zur Kündigung dieser Police MediaMarkt (siehe hierzu Abschnitt 2. Kontakt). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Sie sind berechtigt die Versicherungspolice jederzeit vor dem nächsten Stichtag, an dem die Prämie fällig wäre, zu kündigen. Sollten Sie sich entscheiden die Police nach den ersten 30 Tagen zu kündigen, bleiben Sie bis zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums versichert. Die Beiträge für die verbleibenden Monate werden nicht zurückerstattet.

Um Ihre Versicherung zu kündigen, kontaktieren Sie bitte MediaMarkt unter den in Abschnitt 2 dieser Police aufgeführten Kontaktdaten.

ABSCHNITT 12. BEENDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER

- (i) Der Versicherer kann von Ihrer Police sofort zurücktreten:
 - (a) wenn Sie oder einer Ihrer Vertreter die Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz verletzt haben. Demnach haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung dem Versicherer alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für dessen Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Sie sind auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als der Versicherer nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinne des Satzes 1 in Textform stellt.

In einem solchen Fall steht dem Versicherer die Prämie bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und das obige Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode, Vertragsbestandteil. Erhöht sich in diesem Fall durch eine Änderung der Police die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen;

- (b) wenn Sie die ersten Prämie nicht rechtzeitig zahlen, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

In einem solchen Fall hat der Versicherer Anspruch auf eine angemessene Geschäftsgebühr.

- (ii) Der Versicherer kann Ihre Police kündigen:
 - (a) wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt haben und der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmt hat, die mindestens zwei Wochen beträgt und Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der Frist in Verzug sind. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit einer Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leisten.
 - (b) nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Erstattung zulässig. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.
 - (c) sofern Sie den versicherten Gegenstand veräußern. In einem solchen Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab der Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird. Für den Fall, dass der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, sind Sie bis zur Beendigung des Versicherungsschutzes zur Zahlung der Prämie verpflichtet.
 - (d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Wenn der Versicherer Ihre Police als Ergebnis des Abschnitts 12 (ii) kündigt, wird die Rückerstattung anteilig für die Versicherungsperiode berechnet und Ihnen der überschüssige Restbetrag erstattet.

Die Kündigung Ihrer Versicherung beeinträchtigt nicht Ihre Ansprüche, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind.

ABSCHNITT 13. BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Ihr Versicherungsschutz endet frühestens an einem der folgenden Daten:

- (i) dem Datum, an dem Sie nicht mehr in Deutschland wohnhaft sind;
- (ii) dem Datum, an dem Sie Ihr gesetzliches Widerrufsrecht gemäß Abschnitt 10 dieser Police ausüben;
- (iii) dem Datum, an dem Sie Ihre Police gemäß Abschnitt 11 dieser Police kündigen;
- (iv) dem Datum, an dem der Versicherer Ihre Police gemäß Abschnitt 12 dieser Police kündigt; oder
- (v) dem Ablauf der Versicherungsperiode, wie sie in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Sie sind für keine weiteren Schadensfälle versichert, die am oder nach dem Enddatum entstehen. Die Versicherung wird nicht verlängert, es sei denn, es gibt anderweitige Vereinbarungen.

Die maximale Versicherungsperiode beträgt 60 Monate.

ABSCHNITT 14. ALLGEMEINES

- (i) Betrug
Wenn wir infolge von Arglist bzw. betrügerischem Verhalten Ihrerseits (bzw. vonseiten einer in Ihrem Namen handelnden Person) unsere Versicherungsleistung erbringen, haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen im Rahmen dieser Police, und der Versicherer kann die Rückgabe eines Ersatzgerätes bzw. die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bzw. Entschädigungen verlangen. Der Versicherer kann zur Rückgabe des Ersatzgerätes rechtliche Schritte gegen Sie einleiten und die Erstattung der entstandenen Kosten verlangen.

- (ii) Deutsches Recht
Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Deutschlands. Sie können uns insbesondere an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

- (iii) Sie müssen jede Anforderung von Informationen unsererseits wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie eine Versicherung im Rahmen dieser Police abschließen oder einen Antrag auf Änderung Ihres Versicherungsschutzes gemäß dieser Police stellen. Sollte eine Behauptung von Tatsachen Ihrerseits unwahr oder irreführend sein, kann dies die Gültigkeit Ihrer Police und die Rechtmäßigkeit aller von uns früher an Sie ausbezahlten Leistungen und Ihre Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens beeinträchtigen.
- (iv) Der Versicherer ist gesetzlich zur Verhinderung von Betrug verpflichtet. Im Falle eines Versicherungsanspruchs können alle Informationen, die Sie für diese Police bereitgestellt haben, zusammen mit anderen Informationen in Bezug auf den Versicherungsanspruch an andere Versicherer weitergegeben werden, um die betrügerische Geltendmachung von Versicherungsansprüchen zu verhindern.

ABSCHNITT 15. DOPPELVERSICHERUNG

Sie müssen den Versicherer über das Vorhandensein anderweitiger Policen zur Deckung des versicherten Gegenstands, die mit anderen Versicherern abgeschlossen wurden und die Ihnen möglicherweise Versicherungsschutz für die gleichen Schadensfälle bieten, in Kenntnis setzen.

Wenn Sie es zum Zwecke der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils absichtlich unterlassen, das Vorhandensein anderer Policen mitzuteilen, kann dies zum Leistungsausschluss oder zu etwaigen Schadensersatzansprüchen des Versicherers im Falle der Leistung führen.

ABSCHNITT 16. BESCHWERDEN

Schritt 1:

Unser Ziel ist es, Ihnen jederzeit den bestmöglichen Service anzubieten. Wenn Sie mit unserem Service aus irgendeinem Grund nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an unseren Customer Experience Manager unter den in Abschnitt 2 dieser Police angegebenen Kontaktdaten. Wir werden Ihren Fall überprüfen und Ihnen umgehend eine Antwort geben.

Wir werden uns umgehend nach Erhalt Ihrer Beschwerde mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über die von uns getroffenen Maßnahmen zu informieren und Ihnen unser Beschwerdebearbeitungsverfahren zu erklären.

Schritt 2:

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von fünfzehn Werktagen nach dem Eingang Ihrer Beschwerde, bearbeiten. Sollte eine Bearbeitung ausnahmsweise nicht innerhalb von fünfzehn Werktagen möglich sein, werden wir Sie über die Ursachen der Verzögerung informieren und Ihnen mitteilen, wann die Bearbeitung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Wenn Sie den Anspruch bereits bei uns geltend gemacht haben, sind Sie ebenfalls berechtigt, Ihre Beschwerde in Bezug auf uns als Versicherungsvertreter bei folgender Stelle einzubringen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, DE-10006 Berlin

Telefon: +49 30 224 424 (jeweiliger Ortstarif Ihres Telefonanbieters)

E-Mail: beschwerde@versicherungsbombudsmann.de

Internet: www.versicherungsbombudsmann.de

Beachten Sie jedoch, dass es einige Fälle gibt, in denen Beschwerden nicht vom Versicherungsombudsmann berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde gegen den Versicherer bei der Arbitrierung für Financial Services einzubringen:

The Office of the Arbitrator for Financial Services

First Floor, St Calcedonius Street

Floriana

FRN 513,

Malta

Kostenlos: 80072366

Telefon: 00356 2124 9245

Weitere Informationen zu diesem Verfahren sowie ein Beschwerdeformular finden Sie unter:

www.financialarbitrator.org.mt.

Hievon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreibung des Rechtsweges. Ein Merkblatt mit ausführlichen Erläuterungen zu unserem Beschwerde-/Berufungsverfahren kann bei uns angefordert werden.

ABSCHNITT 17. DATENSCHUTZ

Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen und Ihre diesbezüglichen Rechte im Einzelnen.

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgegenständlichen Vermittlung von Versicherungsverhältnissen ist im Ausgangspunkt:

SquareTrade Limited

Unit 1.02 Enterprise House

1-2 Hatfields London

SE1 9PG

Vereinigtes Königreich

Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter Abschnitt 2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter privacy@squaretrade.com.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten diejenigen personenbezogenen Daten zu Ihrer Person, die zur Durchführung des Vermittlungsverhältnisses und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses erforderlich sind.

Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. B Alt. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir verarbeiten diejenigen personenbezogenen Daten zu Ihrer Person, die zur Durchführung des Vermittlungsverhältnisses und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses erforderlich sind. Diese Versicherung wird durch SquareTrade Europe Limited (C90216), Geschäftssitz Vision Exchange Building, Territorials Street, Zone 1 Central Business District, Birkirkara verwaltet und wird von der MFSA reguliert.

Dies betrifft die folgenden Datenkategorien:

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Alter, Geschlecht, Kontodaten)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Versicherungsvertragliche Daten (Abschlussdatum, Umfang des Versicherungsschutzes, Beiträge, Selbstbehalt, Versicherungsperiode, Enddatum)
- Etwaige schadensfallbezogene Daten (Zeitpunkt und Art des Schadenseintritts, Schadensdokumentation, Schadensregulierung)
- Sonstige Korrespondenz, die Sie mit uns führen (z.B. Feedback)

Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Überlassung dieser Daten besteht nicht; die Nichtbereitstellung der Informationen kann jedoch dazu führen, dass wir Sie bei der

Vermittlung von Versicherungsverhältnissen nicht berücksichtigen bzw. unsere vertraglichen Verpflichtungen hieraus und bei der nachgelagerten Verwaltung derselben nicht sachgerecht erfüllen können.

Dauer der Datenvorhaltung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die oben geschilderten Zwecke erforderlich ist. Grundsätzlich erfolgt dementsprechend eine Löschung Ihrer Daten zeitnah nach Ablauf etwaiger auf Grundlage des Vermittlungs- oder Versicherungsverhältnisses potentiell bestehender Gewährleistungs- oder sonstiger rechtlich relevanter Verpflichtungen.

Dies gilt nicht, soweit der Datenlöschung zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflichten (etwa steuerrechtlicher Art) entgegenstehen – in diesem Fall werden die jeweiligen Datensätze gesperrt und nach Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungsfrist endgültig gelöscht.

Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihres Versicherungsverhältnisses übermitteln wir personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies für den benannten Zweck erforderlich ist.

Dies betrifft die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Übermittlung der stamm- und versicherungsvertraglichen Daten an den Versicherer, mit dem letztlich der Versicherungsvertrag zustande kommt;
- Übermittlung derjenigen Daten an MediaMarkt, die zur Abwicklung von Leistungen aus diesem Vertrag erforderlich sind;
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, die mittelbar mit der Vertragsdurchführung befasst sind wie etwa beauftragte Reparaturwerkstätten oder IT-Dienstleister; und
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte (etwa Strafverfolgungsbehörden), sofern konkrete Anzeichen für strafrechtlich relevantes Verhalten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses bestehen.

Teilweise müssen für die oben beschriebenen Zwecke personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden; etwa im Rahmen der Einbindung internationaler IT-Dienstleister. Wir sichern dann die Übermittlungen in Drittländer entsprechend der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu. Dafür werden wir, je nachdem, wohin eine Übermittlung im konkreten Einzelfall notwendig ist, soweit erforderlich entsprechende Standarddatenschutzklauseln vereinbaren, verbindliche interne Datenschutzvorschriften erlassen oder Daten nur an Unternehmen, die gemäß dem EU-US-Privacy Shield zertifiziert sind oder sich in Ländern befinden, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, übermitteln. Eine Kopie der im Einzelfall vorhandenen geeigneten oder angemessenen Garantien können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten anfordern.

Ihre Rechte

Sie haben unterschiedliche Rechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG);
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG;
- Recht auf Datenportabilität nach Art. 20 DSGVO;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO; und
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Weiterhin können Sie jederzeit eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.

ABSCHNITT 18. PRÄMIE

Die Prämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Police angegeben.

Monatliche Beiträge

Monatliche Beiträge sind am jeweils gleichen Tag des Monats im Voraus an uns zu zahlen. Die erste Prämienzahlung wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen. Die zweite Zahlung und alle weiteren Prämienzahlungen werden mittels wiederkehrenden Einzugsverfahrens von MediaMarkt abgewickelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht. Jede gezahlte Prämie deckt Sie für einen Monat und Ihre Deckung wird automatisch für die folgenden Monate verlängert, es sei denn, Sie haben die Police zuvor gekündigt.

Der Versicherer ist Starr Europe Insurance Limited (Geschäftsnummer: C 85380), welcher nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act) (Chapter 403 der Gesetze von Malta) zugelassen ist und von der MFSA reguliert wird. Geschäftssitz: DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD, ST. JULIANS STJ 3141, MALTA. Die Adresse der MFSA lautet: Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta. Um die Zulassung durch die MFSA zu kontrollieren, besuchen Sie www.mfsa.com.mt. Die Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lautet: Postfach 1253, 53002 Bonn.